



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 31.05.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest.

Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 26.04.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Untere Seestraße 101, Flst. Nr. 355/1, B.T.-Nr. 25/2022, Vorlage: 2022/081

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Für das Bauvorhaben ist nach dem Baulinienplan "Langenargen West" zu beurteilen. Bereits im Jahre 2020 wurde eine Bauvoranfrage für das Baugrundstück positiv beschieden und genehmigt. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen vom Baulinienplan "Langenargen West" erforderlich. Diese decken sich nahezu mit den Befreiungen, die für die Bauvoranfrage bereits erteilt und genehmigt wurden. Diese betreffen insbesondere die Befreiung vom Bauverbot, die Dachform und Dachneigung, sowie die Wandhöhe des Gebäudes. Bei der Wandhöhe ist eine weitergehende Befreiung erforderlich, da die bereits erteilte Befreiung für die Wandhöhe aus der Bauvoranfrage überschritten werden soll. Für die Dachform war ebenfalls eine weitere Befreiung von der Satteldachform erforderlich. Es ist für das Gebäude geplant ein Walmdach mit 12° Dachneigung zu erstellen. Die Befreiungen vom Bauverbot wurden mehrheitlich erteilt. Die Befreiung für die Dachform und die Dachneigung wurde einstimmig befürwortet. Die Wandhöhe in der nun beantragten Form wurde einstimmig abgelehnt. Hier muss der Bauherr die Planung so abändern, dass die Wand-

höhe, die bereits in der Bauvoranfrage befürwortet wurde, eingehalten wird. Wenn die Planung so abgeändert wurde, wurde die Verwaltung beauftragt, dann die abschließende Zustimmung zum Bauvorhaben zu erteilen.

TOP 4 Baugesuch zur Errichtung eines Carports mit Solaranlage (Carport I) und Errichtung eines Carports mit Geräteraum und Solaranlage (Carport II), Tettninger Straße 18, Flst. 2363/2, B.T.-Nr. 22/2022, Vorlage: 2022/72

Der Antragsteller beabsichtigt 2 Carports zu erstellen. Es ist geplant einen Carport mit Solaranlage und einen Carport mit Geräteraum und Solaranlage zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan "Oberdorf Mitte" zu beurteilen. Für die Baumaßnahme sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Die Befreiungen wurden insgesamt vom Gremium befürwortet, mit der Maßgabe, dass der Carport entlang der Dorfstraße so angeordnet wird, dass dieser einen Abstand zur Straße von 6,00 m aufweist. Das geplante Sektionaltor ist gestalterisch so auszuführen, dass es eine Holzoptik bekommt. Dieser Beschluss erging mehrheitlich.

TOP 5 Baugesuch zum Umbau des denkmalgeschützten Wohnhauses zu einer Haupt- und Ferienwohnung, Oberdorfer Straße 37, 39, Flst. Nr. 1378/3, B.T.-Nr. 21/2022, Vorlage: 2022/076

Der Antragsteller beabsichtigt das denkmalgeschützte Gebäude Oberdorfer Straße 37, 39 umzubauen und im Gebäude ein Haupt- und Ferienwohnung zu verwirklichen. Am Äußeren des Gebäudes ändert sich dabei weitestgehend nichts. Die Nutzung der Ferienwohnung benötigte eine separate Zustimmung des Gremiums, da die Ferienwohnung im Bereich des "Allgemeinen Wohngebietes" nur als Ausnahme zulässig ist. Der AUT hat mehrheitlich hier nicht zugestimmt, diese Ausnahme für die Zulässigkeit der Ferienwohnung zu erteilen. Aus Sicht des Gremiums sollt die geplante Ferienwohnung auf Grund der angespannten Wohnlage, dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Dem Bauvorhaben wurde mehrheitlich in der Form zugestimmt, dass die Wohnnutzung als solche befürwortet wurde, die Einrichtung einer Ferienwohnung jedoch nicht befürwortet wurde.

TOP 6 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder, Vorlage: 2022/075

1. Bauvorhaben zur Errichtung von 2 mobilen Doppelcontainern als temporäre Büros (4 Arbeitsplätze), befristet bis zum 30.11.2024, Krumme Jauchert 2, Flst. Nr. 1420, B.T.-Nr. 23/2022

Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplanes "Krumme Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung" 2 mobile Doppelcontainer als temporäre Büros für 4 Arbeitsplätze zu erstellen. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan, so dass das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt wurde.

2. Bauvorhaben zur Errichtung eines Anbaus mit Dachterrasse an das bestehende Wohnhaus, Errichtung eines Carports, Mozartstraße 2/7, Flst. 1352, B.T.-Nr. 24/2022

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Gebäude einen Anbau mit einer Dachterrasse, sowie einen Carport zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ab- und Rundungssatzung "Schubertstraße" und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.